

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Schuld für das Haushaltsjahr 2026 vom 26.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 20.04.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 11.06.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>961.811,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>1.068.748,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-106.937,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-83.944,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>20.003.770,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>18.685.320,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>1.318.450,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>-1.234.506,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
2.500.000,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345</u> v.H.
- Grundsteuer B	<u>465</u> v.H.

b) Gewerbesteuer

401 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>60,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>80,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>130,00</u> Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>400,00</u> Euro
für den zweiten Hund	<u>600,00</u> Euro
für jeden weiteren Hund	<u>800,00</u> Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	=	<u>3.876.028,37 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	=	<u>3.824.988,37 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	=	<u>3.718.051,37 €</u>

(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.)

Schuld, den 26.06.2026

(Siegel)

Helmut Lussi
Ortsbürgermeister